

Personalrat der Lehrerinnen und Lehrer, der Erzieherinnen und Erzieher

Freiheit 15, 12555 Berlin

Sprechzeiten: Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr

Internet: www.pr-tk.de

e-mail: info@pr-tk.de

Tel/ Fax: 90297 32 80

Personalratsinformation

Nr. 4 vom 21.02.2013

Funktionen an weiterführenden Schulen und Inhalt von Fragebögen

Funktionen an weiterführenden Schulen

Seit der Neuordnung der Zumessungsrichtlinien (VV Zuordnung vom 29. Dezember 2010) besteht an den Berliner Schulen je nach Schülerzahl die Möglichkeit, ein bis drei Personen „Funktionen“ zu übertragen (s. Pkt. 4 der VV). Für jede dieser „Funktionen“ stehen der Schule jeweils zwei Ermäßigungsstunden zur Verfügung.

Achtung: Die Beratung über diese „Funktionen“ und die damit verbundene Stundenverteilung (Teil des Funktionsstellenkonzepts ihrer Schule) muss gemäß § 79 (3) 9. *SchulG Berlin* Bestandteil Ihrer Gesamtkonferenz sein, die Grundsätze der Verteilung werden dort von Ihnen beschlossen.

Sollten Sie eine solche „Funktion“ übertragen bekommen, so fordern Sie unbedingt eine schriftliche Beauftragung von der Schulleitung.

Inhalt von Personalfragebögen

Personalfragebögen sind Zusammenstellungen von Fragen nach Person, persönlichen Verhältnissen, beruflichem Werdegang und Qualifikationen sowie fachlichen und sonstigen Fähigkeiten, die personenbezogen gestellt werden.

Da es die Aufgabe der Personalvertretung ist, darauf zu achten, dass nur solche Fragen gestellt werden, die nicht ungerechtfertigt in die Persönlichkeitssphäre des Einzelnen eingreifen, sind sämtliche Zusammenstellungen von Fragen, die von den in die Dienststelle einzustellenden oder von den bereits in der Dienststelle tätigen Dienstkräften beantwortet werden sollen, mitbestimmungspflichtig. Auch bei jeder inhaltlichen Veränderung von Fragebögen müssen diese erneut zur Mitbestimmung vorgelegt werden

Bei den Fragen im Fragebogen sind die allgemeinen Persönlichkeitsrechte und die Würde des Menschen zu wahren. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass nur solche Fragen gestellt werden dürfen, die mit dem Arbeitsplatz und/ oder der zu leistenden Arbeit in einem Zusammenhang stehen.

Bereits im Vorfeld von Befragungen zu personellen Einzelmaßnahmen sollten Schulleitungen von der Beratungsmöglichkeit Gebrauch machen. Der Personalrat berät gern zur Gestaltung der Fragen in einem Fragebogen sowie zu Art und Umfang der zu erfassenden Informationen.

(Quellen: PersVG, § 85 Absatz 2 Nr. 5 und Germelmann und Binkert, PersVG Kommentar)